

AGB Software- Lizenzvereinbarung

Software-Lizenzvereinbarung der Project Gamma Software Simeon Räthel und Nils Meyer GbR, Berlin, nachfolgend „Gamma GbR“ genannt.

1. **Vertragsgegenstand**

Gamma GbR räumt dem Anwender das nicht ausschließliche Recht ein, die erworbene Software gemäß den nachstehenden Softwarelizenzbedingungen im Vertragsgebiet zu nutzen; im Übrigen verbleiben alle Rechte an der Software und der Dokumentation bei Gamma GbR und deren Lizenzgebern.

2. **Nutzungsrechte des Anwenders**

2.1

Hat der Anwender eine Einzellizenz erworben, ist er berechtigt, die Software als Einplatzversion auf einem einzigen Personal-Computer (PC) sowie für einen einzigen Nutzer zu installieren. Bei Erwerb einer Mehrplatz-Lizenz gilt das Nutzungsrecht für die vereinbarte Anzahl von gleichzeitigen Benutzern, das heißt für die vereinbarte Anzahl von Clients, die gleichzeitig mit der Software arbeiten. Eine über den vereinbarten Umfang hinausgehende zeitgleiche Nutzung der Software ist unzulässig. Der Einsatz der Software auf einem Netzwerk-Server ist nur erlaubt, wenn technisch sichergestellt ist, dass eine zeitgleiche Nutzung von mehr als der vereinbarten Anzahl von Clients ausgeschlossen ist.

Für Einzel- und Mehrplatzlizenzen bezieht sich das Nutzungsrecht nach diesen Lizenzbedingungen nur auf einen Standort. Für eine zeitgleiche Nutzung der Software an mehreren Standorten ist der Erwerb einer Terminal-Server-fähigen Lizenz erforderlich, sofern diese von Gamma GbR angeboten wird.

2.2

Hat der Anwender eine Terminal-Server-Lizenz erworben, ist er berechtigt, die Software auf einem Terminal-Server zu installieren und von unterschiedlichen Standorten zu nutzen. Das Nutzungsrecht gilt für die vereinbarte Anzahl gleichzeitiger Benutzer, das heißt für die vereinbarte Anzahl von Clients, die gleichzeitig mit der Software arbeiten. Der Anwender hat sicherzustellen, dass eine zeitgleiche Nutzung der Software durch mehr als die vereinbarte Anzahl von Clients ausgeschlossen ist.

2.3

Der Anwender darf die Software auf der Festplatte speichern und im Rahmen der aus der Leistungsbeschreibung ersichtlichen bestimmungsgemäßen Ausführung der Anwendung vervielfältigen. Er ist weiter berechtigt, notwendige Sicherungskopien zu erstellen. Hat der Anwender eine Lizenz für eine Einplatzversion erworben, dienen die Originaldatenträger (CD Rom, DVD etc.) als Sicherungskopie. Eine Vervielfältigung des Benutzerhandbuchs und der sonstigen Dokumentation ist nicht zulässig. Die Software muss in der von Gamma GbR freigegebenen Betriebssystemumgebung und unter den empfohlenen Hardwarevoraussetzungen eingesetzt werden.

2.4

Der Anwender ist nicht berechtigt, die Software zu übersetzen, zu bearbeiten, zu dekompileieren, zu reverse-engineerieren oder zu disassemblieren. Benötigt der Anwender Informationen, die zur Herstellung der Interoperabilität der Software mit unabhängig geschaffenen anderen Computerprogrammen unerlässlich sind, hat er eine dahingehende Anfrage an Gamma GbR zu richten, sofern nicht solche Veränderungen schon gemäß der Produktinformation oder mitgelieferter Daten gestattet sind. Gamma GbR behält sich vor, die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen oder zu verweigern.

2.5

Der Anwender ist nicht berechtigt, selbst oder durch Dritte Änderungen oder Eingriffe an der Software vorzunehmen, auch nicht, um mögliche Programmfehler zu beseitigen. Dies gilt nicht, wenn Gamma GbR selbst die Vornahme der gewünschten Änderungen abgelehnt hat. Gamma GbR nimmt diese Änderungen nur gegen eine angemessene Vergütung, z.B. im Rahmen eines Softwarewartungsvertrages und/oder -pflegevertrages vor.

2.6

Die Vermietung der Software, die Erteilung von Unterlizenzen, sowie die Nutzung der Software innerhalb eines Application Service Provider (ASP) darf nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch Gamma GbR erfolgen.

2.7

Der Anwender ist berechtigt, die vollständige Software einschließlich Anwenderdokumentation unter gleichzeitiger Übertragung der vorstehend aufgeführten Nutzungsrechte innerhalb des Vertragsgebiets an Endanwender weiter zu veräußern. Die Berechtigung erstreckt sich nicht auf Kopien der Software oder von Teilen derselben. Hat der Anwender eine Mehrplatz- oder Terminal-Server-Version der Software erworben, ist die Übertragung der Nutzungsrechte nur insgesamt zulässig, eine Übertragung von Nutzungsrechten an einzelnen Clients ist nicht erlaubt. Die Wirksamkeit der Übertragung der Nutzungsrechte steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Anwender Gamma GbR die Übertragung anzeigt und sich der neue Nutzer bei Gamma GbR als solcher registrieren lässt.

Der Dritte hat sich gegenüber Gamma GbR mit den Lizenzbedingungen von Gamma GbR einverstanden zu erklären, und der Anwender hat ihm diesen Lizenzvertrag zu übergeben.

2.8

Mit der Übergabe der Software erwirbt der Dritte die Nutzungsrechte nach diesem Vertrag und tritt damit an die Stelle des Anwenders. Gleichzeitig erlöschen alle dem Anwender in diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte an der Software. Der Anwender ist verpflichtet, sämtliche bei ihm verbliebenen Kopien der Software umgehend zu löschen oder auf andere Weise zu vernichten. Dies gilt auch für Sicherungskopien.

2.9

Die unter dieser Ziffer genannten Nutzungsrechte werden dem Anwender unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass er den Nutzungspreis vollständig entrichtet hat und sich vor der ersten Nutzung der Software schriftlich unter der unten aufgeführten Adresse bei Gamma GbR als Endkunde registrieren lässt.

2.10

Der Anwender hat hierzu seinen vollständigen Namen, die postalische Anschrift, Telefonnummer und Emailadresse Gamma GbR vollständig mitzuteilen.

3. Gewährleistung

3.1

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr.

3.2

Gamma GbR haftet dafür, dass die Software mit der Leistungsbeschreibung übereinstimmt. Gamma GbR übernimmt keine Garantie dafür, dass der Einsatz der Software bei Auktionen und anderen Marktplätzen zum Erfolg führt.

3.3

Gegenstand der Gewährleistung ist die Software ausschließlich in der von Gamma GbR ausgelieferten Version. Fehler an der Software, die auf nachträgliche Eingriffe des Anwenders oder Dritter zurückzuführen sind, sind ebenso wenig Gegenstand der Gewährleistung wie Fehler am Betriebssystem des Anwenders oder Drittprodukten.

Der Anwender hat keinen Anspruch auf Vornahme von Programmweiterungen oder Programm-Änderungen nach Gefahrübergang, auch nicht, wenn diese aufgrund gesetzlicher Änderungen notwendig werden.

3.4

Offensichtliche Mängel hat der Anwender unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Lieferung anzuzeigen. Sonstige Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen. Ihr ist eine nachvollziehbare Beschreibung des Mangels beizufügen. Für nicht rechtzeitig angezeigte Mängel entfällt die Gewährleistung.

3.5

Der Anwender ist für die regelmäßige Sicherung und Wartung seiner individuellen Daten verantwortlich. Gamma GbR weist darauf hin, dass eine Datensicherung insbesondere im Gewährleistungsfall erforderlich und diese vollständig an Gamma GbR herauszugeben ist, damit Gamma GbR eine Problemanalyse vornehmen kann.

3.6

Gamma GbR ist nach eigener Wahl berechtigt, Mängel durch Beseitigung der durch Lieferung mangelfreier Ware zu beheben. Gamma GbR ist berechtigt, Mängel durch Überlassung eines neuen Releases zu beheben oder ohne zusätzliche Kosten für den Vertriebspartner solche Änderungen an dem Produkt durchzuführen, die aufgrund von Mängeln erforderlich werden, soweit dadurch die vertragsgegenständliche Leistung nicht mehr als nur unerheblich verändert wird.

3.7

Der Anwender hat Gamma GbR bei der Lokalisierung eines Mangels in zumutbarer Weise, beispielsweise durch zur Verfügung stellen von Papiausdrucken oder Systembeschreibungen zu unterstützen.

4. Haftung Gamma GbR

4.1

Gamma GbR haftet uneingeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit durch Gamma GbR, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die Gamma GbR, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.

4.2

Für sonstige schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Gamma GbR, gleich aus welchem Rechtsgrund, dem Grunde nach. Unberührt bleibt das gesetzliche Rücktrittsrecht des Vertragspartners, jedoch haftet Gamma GbR im Übrigen nur in Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens bzw. der typischerweise vorhersehbaren Aufwendungen.

4.3

Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Gamma GbR haftet insbesondere nicht für Verluste oder Schäden, die daraus resultieren, dass die mit Hilfe der Software erteilten Gebote oder Kaufaufträge erfolglos bleiben.

4.4

Soweit Gamma GbR nach Ziffer 4.2 haftet, ist die Haftung auf die Deckungssumme der Betriebshaftpflichtversicherung von Gamma GbR beschränkt.

4.5

Gamma GbR haftet nicht für Schäden, sofern und soweit der Anwender deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen –insbesondere Programm- und Datensicherung – hätte verhindern können.

4.6

Die Regelungen dieser Ziffer 4. gelten auch zugunsten der Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Gamma GbR.

4.7

Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

5. Außerordentliches Kündigungsrecht

5.1

Gamma GbR ist berechtigt, diesen Lizenzvertrag bei schwerwiegender Missachtung ihrer Urheberrechte an der Software durch den Anwender aus wichtigem Grund zu kündigen. Mit Zugang der Kündigung erlöschen sämtliche Nutzungsrechte des Anwenders. Die Software ist zurückzugeben und alle vorhandenen Softwarekopien sind zu vernichten.

6. Nutzung von Kundendaten

6.1

Gamma GbR wird die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mitgeteilten Kundendaten nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften behandeln.

7. Schlussbestimmungen

7.1

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform, das gilt auch für die Abänderung dieses Schriftformerfordernisses. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, so soll an deren Stelle eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wird hierdurch nicht berührt.

7.2

Soweit der Anwender Kaufmann ist, ist Erfüllungsort für die nach dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen der Sitz von Gamma GbR in Berlin.

7.3

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.

7.4

Soweit der Anwender Kaufmann ist oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, ist Gerichtsstand der Sitz von Gamma GbR in Berlin. Gamma GbR ist aber auch berechtigt, den Anwender an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

Stand: 24.03.2022